

Abteilung Einwohner/Sicherheit

Stadthaus, Hauptstrasse 12
9320 Arbon
Telefon 071 447 61 21
einwohnerdienste@arbon.ch

Öffnungszeiten

Montag-Mittwoch	08.30-12.00	14.00-17.00 Uhr
Donnerstag	08.30-12.00	14.00-18.00 Uhr
Freitag	08.30-14.00	
Samstag/Sonntag	geschlossen	

Gesuch für eine Bewilligung zur Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit

Gesuchsteller/in	
<u>Verantwortliche Person:</u>	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Heimatort:
Zivilstand:	Beruf:
Wohnadresse:	
Telefon (Privat):	E-Mail:
Bisherige Tätigkeiten im Gastgewerbe (Art der Tätigkeit, Zeitraum, Restaurant, Ort):	
.....	
Besitzen Sie bereits eine Bewilligung für einen anderen Betrieb? (Wo?)	
.....	
<u>Firmenangaben:</u>	
Name:	Gesellschaftsform:.....
Firmensitz:	Adresse:
Telefon:	E-Mail:
Hinweis: Im Gegensatz zur gesuchstellenden juristischen Person ist bei natürlichen Personen die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller identisch mit der verantwortlichen Person. (Gastgewerbegesetz § 8 GastG)	

Betrieb
Name des Gastwirtschaftsbetriebs:
Adresse:
Eigentümer/-in:
Mieter/-in oder Pächter/-in:
Betriebsführer/-in:
Art des Betriebes (Restaurant, Bar, Café, Beherbergungsbetrieb, etc.):

Anzahl und Art der Räumlichkeiten (Saal, Bar etc.):

.....

Anzahl Sitz- und Stehplätze im Hauptraum:

Anzahl Sitz- und Stehplätze in Nebenräumen:

Bewirtung im Freien (Ja/Nein):

Anzahl Sitz- und Stehplätze im Freien:

Bei Beherbergungsbetrieben Anzahl Betten (§ 2 Ziff. 4 GastG):

Bitte zutreffendes ankreuzen: Nichtraucherlokal Raucherlokal mit Fumoir
(Für Raucherlokal oder Fumoir ist ein zusätzliches Formular auszufüllen.)

Ist der Verkauf von gebrannten Wassern vorgesehen? (Ja/Nein):
(= Alkoholhaltige Getränke mit mehr als 15 Vol-%)

Anzahl und Lage der betriebseigenen Parkplätze:

.....

Anzahl und Lage der dem Betrieb sonst zur Verfügung stehenden Parkplätze:

.....

Lärmschutzeinrichtungen und -massnahmen

(z.B. Doppelverglasung der Fenster, Schleusenvorrichtung bei den Eingängen, ausreichende Be- und Entlüftungsanlagen):

.....

.....

Umgebung (Wohnhäuser, Strassen etc.):

.....

.....

Bei bestehenden Betrieben: Sind bauliche Veränderungen geplant?

Wenn ja, welche?

.....

Vorgesehene Betriebsaufnahme (Datum):

Öffnungszeiten (Angabe mit Wochentagen):

.....

Wirtesonntag:

Beilagen

- Handlungsfähigkeitszeugnis der verantwortlichen Person
- Handelsregisterauszug (bei juristischen Personen)
- Auszug aus dem Strafregister-Informationssystem VOSTRA
- Betreibungsregisterauszug
- Haftpflichtversicherungspolice für Personen- und Sachschaden
- Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag
- Arbeits- oder Gerantenvertrag
- Kopie des kantonalen Fähigkeitsausweises über die erfolgreiche Absolvierung der thurgauischen Wirteprüfung oder die Anerkennungserklärung des Departements für Justiz und Sicherheit betreffend Gleichwertigkeit eines anderen Ausweises.
- Baurechtliche Bewilligung (sofern notwendig)
- Aktueller Situationsplan des Betriebes (Grundrissplan inkl. Mobilier)
- Formular Raucherlokal oder Fumoir (sofern kein Nichtraucherlokal)
- Bewilligungsverzicht des/der vorhergehenden Inhabers/in

Weitere Beilagen:

.....

Lebensmittelinspektorat Kanton Thurgau

Vor einer Bewilligungserteilung muss das Lebensmittelinspektorat des Kanton Thurgau durch den Gesuchsteller / die Gesuchstellerin kontaktiert werden. Das Lebensmittelinspektorat kann betriebliche Anforderungen verfügen, die vor der Bewilligungserteilung zu erfüllen sind.

Der Inspektionsrapport ist an die Stadt Arbon weiterzuleiten.

Abteilung Bau Arbon

Vor der definitiven Bewilligungserteilung hat die Abteilung Bau der Stadt Arbon die Erfüllung der baulichen Anforderungen zu prüfen. Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin ist verpflichtet mit der Bauabteilung Kontakt aufzunehmen.

Bemerkungen Abteilung Bau:

.....

.....

Datum/Unterschrift Abteilung Bau:

Verfahren

- A. Die zuständige Politische Gemeinde erteilt Bewilligungen für die Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit.
- B. Gesuche um Bewilligungen sind **mindestens zwei Monate vor der geplanten Betriebseröffnung oder -übernahme** bei der zuständigen Stelle einzureichen.
- C. Bevor Gesuche bewilligt werden können, muss die Bestätigung der Abteilung Bau/Umwelt Arbon und des Lebensmittelinspektorats des Kantons Thurgau eingeholt werden.
- D. Die Bewilligung wird für bestimmte Lokale, Räume oder Plätze oder bestimmte Zeiten oder Anlässe erteilt. Sie lautet auf eine natürliche oder juristische Person und ist nicht übertragbar.

Die gastgewerbliche Tätigkeit wird durch eine verantwortliche Person ausgeübt. Ist die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber eine natürliche Person, ist sie die verantwortliche Person. Bei juristischen Personen ist eine natürliche verantwortliche Person zu bestimmen (§ 8 GastG). Die verantwortliche Person muss die persönlichen Voraussetzungen von § 9 GastG erfüllen und hat die Prüfung über die Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen für das Führen eines Gastgewerbebetriebes sowie der Grundsätze der Suchtprävention nach § 10 GastG zu absolvieren.

Bei einem Wechsel der verantwortlichen Person ist die Politische Gemeinde zu informieren (§ Abs. 3 GastG).

Die Einreichung des Gesuches berechtigt noch nicht zur Ausübung der gastgewerblichen Tätigkeit. Erst bei Vorliegen der schriftlichen Bewilligung der Politischen Gemeinde darf die Tätigkeit aufgenommen werden.

Ort/Datum: Unterschrift Gesuchsteller/-in:

Kontaktdaten

Patentbehörde der Stadt Arbon:

Stadtverwaltung Arbon
Abteilung Einwohner/Sicherheit
Frau Nadine Tormen
Hauptstrasse 12
9320 Arbon

Telefon: 071 447 61 20

Email: nadine.tormen@arbon.ch

Abteilung Bau Arbon der Stadt Arbon:

Stadtverwaltung Arbon
Abteilung Bau
Hauptstrasse 12
9320 Arbon

Telefon: 071 447 61 71

Email: bauverwaltung@arbon.ch

Lebensmittelinspektorat des Kantons Thurgau:

Kantonales Laboratorium
Lebensmittelinspektorat
Remo Ullmann
Spannerstrasse 20
8510 Frauenfeld

Telefon: 058 345 52 78
Mobile: 079 714 41 72

Email: remo.ullmann@tg.ch